

# Bekanntmachung

der Außenbereichssatzung "Neugöggenhofen-Holzkirchener Straße"

I. Der Gemeinderat hat am 6. November 2019 die

## Außenbereichssatzung "Neugöggenhofen - Holzkirchener Straße"

gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom 06.11.2019 als **Satzung** beschlossen.  
Der Geltungsbereich der Satzung ist aus beiliegendem **Lageplan** ersichtlich der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

II. Die Satzung in der Fassung vom **6. November 2019** liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Aying, Kirchgasse 4, 85653 Aying, Zimmer Nr. 10, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Unterlagen wurden weiterhin auf der Homepage der Gemeinde Aying ([www.aying.de](http://www.aying.de)) unter "Bebauungspläne" veröffentlicht.

**Die Außenbereichssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb **eines** Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.  
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von **drei** Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Aying, den 21. November 2019  
Gemeinde Aying

  
.....  
Johann Eichler  
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntmachung der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 21. November 2019

Die Außenbereichssatzung  
ist somit am 21. November 2019  
in Kraft getreten.

Aying, den 21. November 2019.  
I.A.

  
M. Schildmann VFW



Abgenommen am .....



unterirdischer  
Löschtank

2521

2516

GF 180 2516/3

GF 180

GF 180

785

2516/1

2512

2511/2

2518/7

Wartehalle  
Schulbus

